

Ausnahmeregelung für die Durchführung von externen Audits für das Qualitätsmanagementsystem QES^{plus} (2017)

Diese in „Corona-Zeiten“ erforderliche Regelung gilt ab sofort und endet voraussichtlich am 31.12.2020. Damit kann die kontinuierliche Entwicklung der Einrichtung bestmöglich auch in diesen schwierigen Zeiten durch die Zertifizierungsagenturen unterstützt werden.

1. Es gilt weiterhin die Richtlinie für die Durchführung von externen Audits für das Qualitätsmanagement QES^{plus} (2017) (verfügbar unter „Dokumente“ auf www.qesplus.de).
2. Punkt 3 „Umfang und Rahmen“ wird in Anbetracht der Sicherheit aller beteiligten Personen sowie der einzuhaltenden staatlichen Anweisungen wie folgt geändert, da das Audit nicht vor Ort in der Einrichtung im direkten Gespräch erfolgen kann:

Das externe Audit umfasst einen von der Zertifizierungsagentur festgelegten Zeitraum, der abhängig ist von der Einrichtungsgröße (z. B. Lage, Standorte, Anzahl der Mitarbeiter/innen).

Dieses Audit ist über Gespräche mittels Telefon oder geeigneten Kommunikationsplattformen im Internet durchzuführen (Audio- und Videokommunikation). Die Einsichtnahme in Dokumente muss gewährleistet sein (per Link, Versand/Empfang von Dokumenten als Kopie/Foto/Scan).

Die Prüfung von QES^{plus} (2017) und der AZAV in einem gemeinsamen Verfahren wäre nur dann möglich, wenn eine gleichlautende Ausnahmeregelung für die AZAV in Kraft treten würde.

Existieren mehrere Standorte, die eine rechtliche oder vertragliche Verbindung mit der Zentrale der Einrichtung haben und dem gemeinsamen Management unterliegen, einschließlich der regelmäßigen Überwachung und Durchführung interner Evaluationen, so wird für deren Auditierung das Stichprobenverfahren gemäß IAF MD 1:2007 durchgeführt. Danach gilt: Die Größe der Probe sollte die Quadratwurzel der Anzahl der abgelegenen Standorte sein ($y=\sqrt{x}$), gerundet auf die höhere ganze Zahl.

gez. Prof. Dr. Gisela Wiesner

Qualität in Bildung und Beratung e. V.

Dresden, den 1. April 2020

gez. Prof. Dr. Ulrich Klemm

Leipziger Institut für angewandte
Weiterbildungsforschung e. V.

Leipzig, den 1. April 2020